

KOSTENSTRUKTUR

Kostenstruktur bei Einrichtungen des Gesundheitswesens 2014

Wozu dienen Kostenstrukturerhebungen?

Kostenstrukturbetrachtungen bei Unternehmen und Arbeitsstätten gewinnen gerade in Zeiten von knappen Ressourcen zunehmend an Bedeutung. Sie bilden die erwirtschaftete Gesamtleistung und den entsprechenden Leistungsaufwand von Unternehmen und Arbeitsstätten verschiedener Wirtschaftszweige ab und ermöglichen somit detaillierte Analysen.

Das Statistische Bundesamt führt in vierjährlichem Turnus in ausgewählten Bereichen der Wirtschaft (u. a. im Wirtschaftszweig Einrichtungen des Gesundheitswesens) repräsentative Untersuchungen zur Kostenstruktur durch. Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Kostenstrukturstatistik (KoStrukStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der jeweils geltenden Fassung. Für diese Erhebungen besteht eine Auskunftspflicht der für die Befragung ausgewählten Unternehmen und Arbeitsstätten.

Im Interesse einer möglichst geringen Belastung wird ein Auswahlatz von bundesweit höchstens fünf Prozent aller Unternehmen und Arbeitsstätten der betrachteten Wirtschaftszweige befragt. Zur Festlegung der Auswahlgesamtheit aller Erhebungseinheiten dient das bei den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder geführte statistische Unternehmensregister.

Die Daten über die Kostenstruktur und die Kostenrelationen werden insbesondere genutzt

- › von Ministerien und anderen staatlichen Stellen bei der Erfüllung ihrer wirtschaftspolitischen Aufgaben;
- › durch die Wirtschaft, insbesondere durch die Kammern und Verbände, die Wirtschaftsprüfung, die Steuer- und Unternehmensberatung sowie die Kreditwirtschaft; auch die Unternehmen und Arbeitsstätten können anhand dieser Angaben ihre eigene Wirtschaftlichkeit überprüfen;
- › für die Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen;
- › in der Wirtschaftsforschung sowie der Aus- und Fortbildung.

Welche Daten werden erhoben?

Unter den Erhebungsmerkmalen nehmen die Aufwendungen den größten Raum ein. Erfasst werden die anfallenden Aufwendungen nach Personalaufwand und Sachaufwand, die betrieblichen Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben sowie die Anzahl der tätigen Personen, letztere stichtagsbezogen zum 30. September des Berichtsjahres. Der Umsatz dient als Bezugsgrundlage für die Aufwendungen. Außerdem enthält der Fragebogen eine Reihe allgemeiner Fragen.

Der hier befragte Wirtschaftszweig 86.90 Gesundheitswesen a.n.g. (Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008) gliedert sich in die Unterklassen

86.90.2 Massagepraxen, Krankengymnastikpraxen, Praxen von medizinischen Bademeisterinnen und Bademeistern, Hebammen und Entbindungspflegern sowie von verwandten Berufen,

86.90.3 Heilpraktikerpraxen sowie

86.90.9 Sonstige selbstständige Tätigkeiten im Gesundheitswesen

Die Praxen von psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten (86.90.1) werden im Rahmen der Kostenstruktur-erhebung im medizinischen Bereich für das Berichtsjahr 2015 befragt.

Im Ergebnis der Stichprobenziehung wurden bundesweit 2 446 Einrichtungen des Wirtschaftszweigs Einrichtungen des Gesundheitswesens befragt. Von diesen Einrichtungen erhielt das Statistische Bundesamt 1 380 Fragebogen mit verwertbaren Angaben zurück, was einem Anteil von 56,4 % entspricht. Im Einzelnen stellt sich der Rücklauf verwertbarer Fragebogen wie folgt dar:

86.90.2: 463 Fragebogen (67,9 %)

86.90.3: 304 Fragebogen (51,4 %)

86.90.9: 613 Fragebogen (51,7 %).

Kostenstruktur

In die Ergebniserstellung einbezogen wurden Einrichtungen mit Mindesteinnahmen von 17 500 Euro.

Die durch die Erhebung gewonnenen Ergebnisse wurden nach mathematisch-statistischen Verfahren auf die Gesamtheit der Einrichtungen des Wirtschaftszweigs hochgerechnet.

Die Ergebnisse im Einzelnen

Massagepraxen, Praxen von medizinischen Bademeisterinnen und Bademeistern, Krankengymnastikpraxen, Praxen von Hebammen und Entbindungspflegern sowie von verwandten Berufen

Im Ergebnis der Hochrechnung gab es 2014 insgesamt knapp 27 000 Massagepraxen, Praxen von medizinischen Bademeisterinnen und Bademeistern, Krankengymnastikpraxen, Praxen von Hebammen und Entbindungspflegern sowie von verwandten Berufen. Bei 85,7 % der **Praxen** handelte es sich um Einzelpraxen, 14,3 % waren als Gemeinschaftspraxen, Personen- bzw. Kapitalgesellschaften oder in einer sonstigen Rechtsform (z. B. Verein) organisiert.

Insgesamt waren im Jahr 2014 in diesem Wirtschaftszweig knapp 174 000 Personen tätig. Dabei beschäftigte der Durchschnitt der Praxen 6,5 Personen. Der Anteil der abhängig Beschäftigten an den tätigen Personen insgesamt betrug 81,8 %, während dieser Anteil in der Gesamtwirtschaft bei 73,6 % lag.

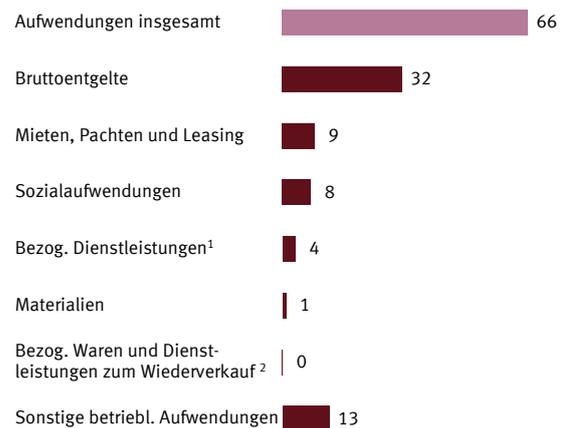
Die Struktur der tätigen Personen war durch einen hohen Frauenanteil von 73,9 % gekennzeichnet. Der Anteil der weiblichen Erwerbstätigen in der Gesamtwirtschaft erreichte 2014 69,3 %. Die Teilzeitquote lag in diesem Wirtschaftszweig bei 61,4 %.

Die Praxen dieses Wirtschaftszweigs erwirtschafteten im Jahr 2014 Gesamteinnahmen von knapp 5,6 Milliarden Euro. Die durchschnittlichen Einnahmen je Praxis betragen 207 300 Euro, die Einnahmen je tätige Person lagen bei 32 100 Euro.

Die Massagepraxen, Praxen von medizinischen Bademeisterinnen und Bademeistern, Krankengymnastikpraxen, Praxen von Hebammen und Entbindungspflegern sowie von verwandten Berufen hatten im Jahr 2014 **Aufwendungen** in Höhe von insgesamt gut 3,6 Milliarden Euro, was einem Anteil von 65,5 % der erwirtschafteten Einnahmen entspricht.

Vom Gesamtaufwand waren 60,6 % dem Personal- und 39,4 % dem Sachaufwand zuzuordnen. Den höchsten Anteil des Sachaufwands, nämlich 82,2 %, stellten Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing und sonstigen betrieblichen Aufwendungen dar.

Verhältnis der Aufwendungen zum Umsatz 2014 in %



¹ Bezogene Dienstleistungen, die ausschließlich für die Ausübung der wirtschaftlichen Tätigkeit benötigt werden.

² Bezogene Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand (z. B. Handelsware).

2016 - 24 - 0697

An **betrieblichen Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben** wie z. B. Kraftfahrzeug- und Grundsteuer, Gebühren und Beiträge führten die Praxen dieses Wirtschaftszweigs in 2014 knapp 16,0 Millionen Euro bzw. 0,3 % ihrer erwirtschafteten Einnahmen ab.

Heilpraktikerpraxen

Im Ergebnis der Hochrechnung gab es 2014 insgesamt knapp 15 700 Heilpraktikerpraxen. Bei 96,7 % der **Praxen** handelte es sich um Einzelpraxen, 3,3 % waren als Gemeinschaftspraxen, Personen- bzw. Kapitalgesellschaften oder in einer sonstigen Rechtsform (z. B. Verein) organisiert.

Insgesamt waren im Jahr 2014 im Wirtschaftszweig Heilpraktikerpraxen knapp 26 000 **Personen** tätig. Dabei beschäftigte der Durchschnitt der Praxen 1,6 Personen. Der Anteil der abhängig Beschäftigten an den tätigen Personen insgesamt betrug 32,9 %, während dieser Anteil in der Gesamtwirtschaft bei 73,6 % lag.

Die Struktur der tätigen Personen war durch einen hohen Frauenanteil von 62,2 % gekennzeichnet. Der Anteil der weiblichen Erwerbstätigen in der Gesamtwirtschaft erreichte 2014 69,3 %.

Die Teilzeitquote lag im Wirtschaftszweig Heilpraktikerpraxen bei 80,1 %.

Kostenstruktur

Die Einrichtungen des Wirtschaftszweigs Heilpraktikerpraxen erwirtschafteten im Jahr 2014 **Gesamteinnahmen** von gut 1 Milliarde Euro. Die durchschnittlichen Einnahmen je Praxis betragen 68 000 Euro, die Einnahmen je tätige Person lagen bei 41 300 Euro.

Die Heilpraktikerpraxen hatten im Jahr 2014 **Aufwendungen** in Höhe von insgesamt gut 540 Millionen Euro, was einem Anteil von 50,8 % der erwirtschafteten Einnahmen entspricht.

Verhältnis der Aufwendungen zum Umsatz 2014 in %



¹ Bezogene Dienstleistungen, die ausschließlich für die Ausübung der wirtschaftlichen Tätigkeit benötigt werden.

² Bezogene Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand (z. B. Handelsware).

2016 - 24 - 0698

Vom Gesamtaufwand waren 17,5 % dem Personal- und 82,5 % dem Sachaufwand zuzuordnen. Den höchsten Anteil des Sachaufwands, nämlich 73,6 %, stellten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie die Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing dar.

An **betrieblichen Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben** wie z. B. Kraftfahrzeug- und Grundsteuer, Gebühren und Beiträge führten die Heilpraktikerpraxen in 2014 gut 3,3 Millionen Euro bzw. 0,3 % ihrer erwirtschafteten Einnahmen ab.

Sonstige selbstständige Tätigkeiten im Gesundheitswesen

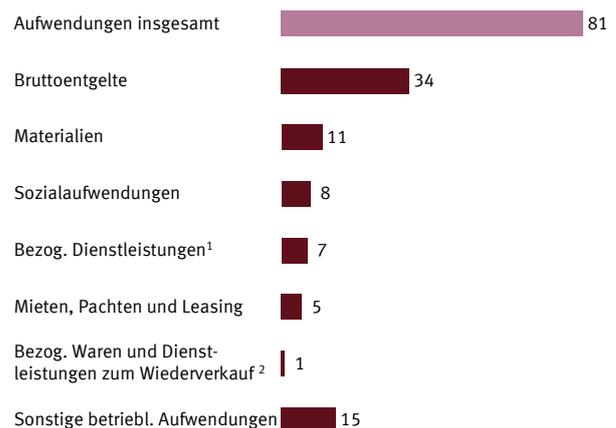
Im Ergebnis der Hochrechnung gab es 2014 insgesamt gut 12 400 Einrichtungen im Wirtschaftszweig „Sonstige selbstständige Tätigkeiten im Gesundheitswesen“. Bei 79,8 % der **Einrichtungen** handelte es sich um Einzelpraxen, 20,2 % waren als Gemeinschaftspraxen, Personen- bzw. Kapitalgesellschaften oder in einer sonstigen Rechtsform (z. B. Verein) organisiert.

Insgesamt waren im Jahr 2014 in diesem Wirtschaftszweig gut 122 000 **Personen** tätig. Dabei beschäftigte der Durchschnitt der Einrichtungen 9,8 Personen. Der Anteil der abhängig Beschäftigten an den tätigen Personen insgesamt betrug 88,2 %, während dieser Anteil in der Gesamtwirtschaft bei 73,6 % lag.

Die Struktur der tätigen Personen war durch einen hohen Frauenanteil von 72,3 % gekennzeichnet. Der Anteil der weiblichen Erwerbstätigen in der Gesamtwirtschaft erreichte 2014 69,3 %. Die Teilzeitquote lag in diesem Wirtschaftszweig bei 52,1 %.

Die Einrichtungen des Wirtschaftszweigs „Sonstige selbstständige Tätigkeiten im Gesundheitswesen“ erwirtschafteten im Jahr 2014 **Gesamteinnahmen** von knapp 5,8 Milliarden Euro. Die durchschnittlichen Einnahmen je Einrichtung betragen 465 800 Euro, die Einnahmen je tätige Person lagen bei 47 400 Euro.

Verhältnis der Aufwendungen zum Umsatz 2014 in %



¹ Bezogene Dienstleistungen, die ausschließlich für die Ausübung der wirtschaftlichen Tätigkeit benötigt werden.

² Bezogene Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand (z. B. Handelsware).

2016 - 24 - 0699

Kostenstruktur

Die Einrichtungen im Wirtschaftszweig „Sonstige selbstständige Tätigkeiten im Gesundheitswesen“ hatten im Jahr 2014 **Aufwendungen** in Höhe von insgesamt knapp 4,7 Milliarden Euro, was einem Anteil von 80,5 % der erwirtschafteten Einnahmen entspricht.

Vom Gesamtaufwand waren 52,0 % dem Personal- und 48,0 % dem Sachaufwand zuzuordnen. Den höchsten Anteil des Sachaufwands, nämlich 65,7 %, stellten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und die Aufwendungen für Materialien (ohne Handelsware) dar.

An **betrieblichen Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben** wie z. B. Kraftfahrzeug- und Grundsteuer, Gebühren und Beiträge führten die Einrichtungen im Wirtschaftszweig „Sonstige selbstständige Tätigkeiten im Gesundheitswesen“ in 2014 knapp 16,0 Millionen Euro bzw. 0,3 % ihrer erwirtschafteten Einnahmen ab.

Ausblick auf künftige Erhebungen

Aufgrund des gesetzlich festgelegten vierjährigen Turnus wird die nächste Erhebung zur Kostenstruktur bei Einrichtungen des Gesundheitswesens im Jahre 2019, bezogen auf das Berichtsjahr 2018, durchgeführt werden.

Das Statistische Bundesamt dankt allen Unternehmen und Berufsorganisationen für ihre Mithilfe und Beteiligung an der Erhebung.

Herausgeber

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden
www.destatis.de

Publikationen online

unter www.destatis.de/publikationen
über unsere Datenbank www.destatis.de/genesis

Weitere Informationen

Die vollständigen Ergebnisse der hier vorgestellten Statistik wurden in der Fachserie 2 Reihe 1.6.6 „Kostenstruktur bei Einrichtungen des Gesundheitswesens“ veröffentlicht. Diese steht im Internet-Portal des Statistischen Bundesamtes zum kostenfreien Download, wahlweise im PDF- oder Excel-Format, zur Verfügung.

Ihr Kontakt zu uns

www.destatis.de/kontakt
Zentraler Auskunftsdienst
Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

Telefonische Auskünfte zum Thema unter
Telefon: + 49 (0) 611 / 75 85 88

Erschienen im September 2016

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2016
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise,
mit Quellenangabe gestattet.